GEMEINDE **NEHREN**
LANDKREIS TÜBINGEN

Antrag auf Notfallbetreuung
während der von der Landesregierung Baden-Württemberg angeordneten Schließung von Kindertagesstätten und Schulen vom 13.03.2020

Antragsberechtigt sind Sie, wenn beide Elternteile hauptberuflich in folgenden, systemrelevanten Berufsgruppen tätig sind:

Polizei, Feuerwehr usw. (Blaulichtberufe), Medizinisches und pflegerisches Personal
Lebensmittelproduktion und Infrastruktur (z.B. Strom-, Wasser-, Energieversorgung, Verkehr)

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____
(Eine Betreuung ist nur für Kinder bis 12 Jahren/Klasse 6 möglich)

Kindertageseinrichtung/Schule: _____

Erforderliche Betreuungszeit (auch tageweise): _____

1. Elternteil	2. Elternteil
_____ Name, Vorname	_____ Name, Vorname
_____ Straße, PLZ, Ort	_____ Straße, PLZ, Ort
_____ Mailadresse	_____ Mailadresse
_____ Tagsüber telefonisch erreichbar	_____ Tagsüber telefonisch erreichbar
_____ Beruf	_____ Beruf
_____ Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche):	_____ Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche):
_____ Arbeitgeber:	_____ Arbeitgeber:

Sind Sie allein erziehend? Ja/Nein
Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne? Ja/Nein

Da es sich bei der aktuellen Lage um eine absolute Notfallsituation handelt, behalten wir uns vor, Ihre Angaben zu prüfen und weisen darauf hin, dass gegebenenfalls nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können.

Bitte senden Sie diesen Antrag an:
- für Ihr Kindergartenkind an dschaal-schneider@nehren.de

bei Betreuung an den Schulen oder Einrichtungen des Fördervereins bekommen Sie den Antrag auf der jeweiligen homepage.

Sie erhalten weitere Informationen, wo die Notfallbetreuung stattfinden wird.